

Fragen und Antworten (Stand Juli 2020)

Zur Machbarkeitsstudie Biosphärenregion Rheingau-Taunus, Wiesbaden und Main-Taunus (BSR)

Inhaltsverzeichnis

Grundsätzliches zur Biosphärenregion

- [Was ist eine Biosphärenregion?](#)
- [Woher kommt die Idee für eine Biosphärenregion Rheingau-Taunus, Wiesbaden und Main-Taunus?](#)
- [Was besagt der § 25 des Bundesnaturschutzgesetzes \(BNatSchG\)?](#)
- [Wie stehen die Chancen der Anerkennung der Biosphärenregion durch die UNESCO?](#)
- [Was kann eine Biosphärenregion mehr als z.B. ein Naturpark oder andere vorhandene Strukturen?](#)
- [Welches sind Vorteile einer Biosphärenregion?](#)

Machbarkeitsstudie

- [Wie wurde die Machbarkeitsstudie erstellt?](#)
- [Wie hat sich der Steuerungskreis zusammengesetzt und wie hat er gearbeitet?](#)
- [War den Arbeitsgruppen und dem Steuerungskreis die Machbarkeitsstudie vor Veröffentlichung bekannt?](#)
- [Konnten sich auch Bürger/innen beteiligen?](#)
- [Zu welchem Ergebnis kommt die Machbarkeitsstudie?](#)

Zonierung

- [Was hat es mit der Zonierung auf sich?](#)

Finanzierung und Verwaltung

- [Wie sieht die Finanzierung und Verwaltung der Biosphärenregion aus?](#)
- [Können durch eine Biosphärenregion Fördermittel eingeworben werden?](#)

Soziales/ Wirtschaft/ Verkehr/ Tourismus

- [Welche Rolle spielen soziale Themen in der Biosphärenregion?](#)

- Wird es Einschränkungen im Bereich der Mobilität, als jetzt schon zentralem Thema zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und der umliegenden Region, durch die Biosphärenregion geben?
- Was bedeutet die Biosphärenregion für das Thema Wohnen?
- Welche Einschränkungen sind zu erwarten?

Landnutzung/ Energie

- Gibt es Einschränkungen bei der Waldbewirtschaftung? Welche Regelungen gibt es für die Aufforstung?
- Gibt es Betretungsverbote?
- Welche Bedeutung hat die Kernzone für die biologische Vielfalt?
- Wird weiter Bejagung erlaubt? Bedarf es bestimmter Bejagungskonzepte?
- Müssen Jagdpachtverträge angepasst, modifiziert werden?
- Gibt es Einschränkungen für landwirtschaftliche Betriebe?
- Gibt es Einschränkungen bei der Bodenbearbeitung?
- Gibt es Einschränkungen beim Pflanzenschutz oder für die Düngung?
- Muss biologische Landwirtschaft betrieben werden?
- Welche Auswirkungen hat das Insektenschutzprogramm auf die Biosphärenregion?
- Gibt es eine Reduzierung der Weinbauflächen?
- Was bedeutet die Biosphärenregion für die Nutzung von Windkraft?

I. Grundsätzliches zur Biosphärenregion

1. Was ist eine Biosphärenregion?

Biosphärenregionen sind von der UNESCO anerkannte Modellregionen für nachhaltige Entwicklung, welche in einem weltweiten Netz von bisher 701 Regionen in 124 Ländern miteinander verbunden sind. In Deutschland hat die UNESCO bislang 16 Biosphärenregionen anerkannt. Zentraler Gedanke ist die nachhaltige Entwicklung und der Schutz durch Nutzung. Die Nachhaltige Entwicklung soll in wirtschaftlicher und sozialer, aber auch in ökologischer Hinsicht exemplarisch entwickelt und verwirklicht werden. Dies spiegelt sich in den Aufgaben der Biosphärenregion wider:

- Schutz: Erhaltung von Landschaften, Ökosystemen, Arten und genetischer Vielfalt
- Entwicklung: Förderung einer soziokulturell und ökologisch nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung
- Logistische Unterstützung: Förderung von Demonstrationsprojekten, der Umweltbildung und -ausbildung, der Forschung und der Umweltbeobachtung
Im Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sind Biosphärenreservate im §25 definiert. (siehe Frage 3)

2. Woher kommt die Idee für eine Biosphärenregion Rheingau-Taunus, Wiesbaden und Main-Taunus?

Die Idee für eine Biosphärenregion stammt aus der Region. Nach den Beschlüssen der drei Gebietskörperschaften (Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden, Kreistage des Rheingau-Taunus-Kreises und des Main-Taunus-Kreises) sowie des Hessischen Landtages hat das Hessische Umweltministerium deshalb Anfang 2018 eine ergebnisoffene partizipative Machbarkeitsstudie zur Prüfung des Potentials einer Biosphärenregion nach dem UNESCO-Programm ‚Der Mensch und Biosphäre (MAB)‘ in Auftrag gegeben.

3. Was besagt der § 25 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)?

§ 25 des Bundesnaturschutzgesetzes formuliert bestimmte Mindestqualitätskriterien an eine Biosphärenregion, die alle im Rahmen der Umsetzung anderer Rechtskreise bereits als erfüllt betrachtet werden können. Für die Landesregierung gibt es daher keinen Anlass, von den Kommunen in einer Biosphärenregion zusätzliche Maßnahmen einzufordern.

4. Wie stehen die Chancen der Anerkennung der Biosphärenregion durch die UNESCO?

Eine Biosphärenregion Rheingau-Taunus/ Wiesbaden/ Main-Taunus mit der Kombination aus Stadt, Wald, Fluss, traditionellem Weinbau und Landwirtschaft ist Teil einer urbanen Metropolregion und verfügt mit dicht besiedelten Stadt- und Wirtschaftsräumen in den beiden Landkreisen und

der Stadt Wiesbaden über ein internationales Alleinstellungsmerkmal. Es gibt bundesweit und weltweit derzeit nur sehr wenige vergleichbare urbane Biosphärenregionen, darunter in Ansätzen der „Wienerwald“/Österreich, „Mata Atlantica“ Sao Paulo/Brasilien und „Collina Po“/Italien.

5. Was kann eine Biosphärenregion mehr als z.B. ein Naturpark oder andere vorhandene Strukturen?

Die Bereiche Ökonomie, Ökologie, Soziales und Kultur können durch eine Biosphärenregion nicht nur für sich, sondern stärker in ihren jeweiligen Wechselwirkungen betrachtet werden. Der Beteiligungsprozess hat gezeigt, dass die Kooperationspotentiale zwischen Wiesbaden und den angrenzenden Landkreisen bisher mit den vorhandenen Strukturen nicht ausreichend ausgeschöpft werden können. In einer Biosphärenregion können anstehende Fragestellungen langfristig und proaktiv angegangen werden; z.B. in den Bereichen Verkehr, Wohnen, Infrastruktur, Biotopschutz.

Beispielsweise liegt die Zielbestimmung des Zweckverbandes ‚Naturpark Rhein-Taunus‘ vor allem bei der Entwicklung von Natur und Landschaft sowie der touristischer und kulturellen Erschließung. Er kann somit nicht Plattform für alle nachhaltigen Themen und Vorhaben der Region sein.

6. Welches sind Vorteile einer Biosphärenregion?

Durch die Geschäftsstelle und den Trägerverein können gemeinsame Projekte und Entwicklungsideen angestoßen und umgesetzt werden, die einzelne Kommunen oder Institutionen nicht alleine bewältigen können oder die auf die Lebensqualität in der gesamten Region einzahlen.

Weiterentwicklung des Tourismus: Es entstehen erhebliche Chancen, da die Biosphärenregion als „Marke“ genutzt werden kann. Auch können weitere attraktive Gebiete für den Tourismus erschlossen werden, was auch die Gastronomie vor Ort stärkt.

Erweiterte Fördermöglichkeiten: Mit der Anerkennung als Biosphärenregion bestehen deutlich bessere Möglichkeiten, gezielt Fördermittel für spezifische Projekte zu akquirieren, weil von der UNESCO anerkannte Biosphärenregionen ein Alleinstellungsmerkmal darstellen, das für besondere Qualität und Problemlösungsfähigkeit in heute zunehmend bedeutsamen Fragen der nachhaltigen und umweltgerechten Entwicklung steht.

Netzwerk: Als Teil der weltweiten Biosphärenregionen wird eine größere nationale und internationale Bekanntheit erzielt. Die Kommunen profitieren vom Austausch in internationalen Erfahrungsräumen der nachhaltigen Regionalentwicklung.

II. Machbarkeitsstudie

7. Wie wurde die Machbarkeitsstudie erstellt?

Zum einen wurde die Erfüllbarkeit der formalen Kriterien der UNESCO fachlich geprüft und zum anderen im Rahmen eines breit angelegten Beteiligungsprozesses eine Abwägung der Chancen und Risiken einer Biosphärenregion erarbeitet.

Gesteuert wurde der Prozess zur Erstellung der Studie durch eine Geschäftsstelle beim Fachministerium, die sich zusammensetzte aus Vertretern der Gebietskörperschaften, einem Steuerungskreis aus 40 Interessensvertretungen der Region sowie zwei Fachbüros.

Zusammengetragen wurden die Ergebnisse und Projektideen im Wesentlichen durch viele Akteure aus der Bürgerschaft sowie unterschiedlichen Interessensvertretungen aus der Region in mehrfach tagenden Arbeitskreisen und Foren.

8. Wie hat sich der Steuerungskreis zusammengesetzt und wie hat er gearbeitet?

Zur Analyse der Vor- und Nachteile einer Biosphärenregion haben eine große Anzahl unterschiedlicher Akteure aus Kommunen, Verwaltung, Wirtschaft, Umwelt, Kultur, Wissenschaft, Soziales, Zivilgesellschaft zusammengearbeitet. Dies erfolgte in Form eines Steuerungskreises und drei Themen-Arbeitsgruppen. Um dem Grundgedanken, dass eine Biosphärenregion Modellregion für eine nachhaltige Entwicklung sein soll, Rechnung zu tragen, wurde bei der Zusammensetzung des Steuerungskreises Wert daraufgelegt, Interessenvertreter aus allen Bereichen der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Soziales und Ökologie sowie zusätzlich die Kommunen) einzubinden. Mitglied im Steuerungskreis und den Arbeitsgruppen waren auch die Kreisbauernverbände und die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald.

Der Steuerungskreis hat den Gesamtprozess beratend und gestaltend begleitet. Die Mitglieder des Steuerungskreises (s. Machbarkeitsstudie Band1 S. 80 bis S. 84) sind auch Vermittler von Informationen in die Kommunen, Verbände und Institutionen.

Zur vertiefenden Bearbeitung konkreter Fragestellungen setzte der Steuerungskreis Arbeitsgruppen zu den Themen „Natur und Kultur“, „Mensch und Wirtschaft“ und „Bildung und Wissenschaft“ ein. Auf Initiative der Landnutzer wurde im November 2018 ein Landnutzungsforum durchgeführt bei dem auch Gäste aus andern Biosphärenregionen zu Gast waren und für Fragen zur Verfügung standen.

9. War den Arbeitsgruppen und dem Steuerungskreis die Machbarkeitsstudie vor Veröffentlichung bekannt?

Zum Inhalt und Ergebnis des Beteiligungsprozesses, wie ihn Band I der Machbarkeitsstudie dargelegt, konnten die Arbeitsgruppen in der letzten Arbeitsgruppensitzung Stellung nehmen. Das Ergebnis wurde wie nach jeder Arbeitsgruppensitzung dem Steuerungskreis gespiegelt, denen die inhaltlichen Kapitel im Vorfeld der Sitzung zugesendet worden waren.

10. Konnten sich auch Bürger/innen beteiligen?

Breite Öffentlichkeitsbeteiligung: In drei regionalen Bürgerforen mit rund 250 Teilnehmenden, einem überregionalen Bürgerforum mit über 120 Teilnehmenden sowie einer Online-Beteiligung mit über 4.000 Besuchen auf der für die Machbarkeitsstudie eingerichteten Dialog- und Transparenzplattform konnten die in der Region lebenden und arbeitenden Menschen sich informieren und beteiligen.

Jugenddialog zur Einbindung junger Menschen in der Region: Die Notwendigkeit einer umweltverträglichen und klimaschonenden Entwicklung wird aktuell verstärkt von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Region auf die politische Agenda gesetzt. In einem speziell für junge Menschen konzipierten Format brachten diese ihre persönliche Sicht auf eine mögliche Biosphärenregion ein und diskutierten über mögliche zukünftige Veränderungen in der Region.

Weitere Informations- und Beteiligungsformate als Reaktion auf Wünsche aus dem Prozess: Im Verlauf des Prozesses wurde auf die hohe Nachfrage an Information und Beteiligung reagiert, indem die Online-Beteiligung verlängert wurde, ein dezidiertes Forum zum Thema Landnutzung sowie eine Studienreise in den Pfälzer Wald angeboten wurde. Von verschiedenen Akteuren (u.a. IHK, Landwirtschaftsverbände) wurden außerdem eigene Veranstaltungen durchgeführt, bei denen die Geschäftsstelle Biosphärenregion Zwischenstände präsentierte und zur Diskussion stellte.

11. Zu welchem Ergebnis kommt die Machbarkeitsstudie?

Die Machbarkeitsstudie kommt zu dem Ergebnis, dass die Einrichtung einer Biosphärenregion nach der nun vorliegenden Studie machbar ist, die formalen Kriterien erfüllbar sind und die Chancen in einer ‚Modellregion für nachhaltige Entwicklung‘ in der betrachteten Gebietskulisse überwiegen.

III. Zonierung

12. Was hat es mit der Zonierung auf sich?

Im Rahmen der Ausweisung einer Biosphärenregion ist das Gebiet in drei unterschiedliche Zonen einzuteilen, denen unterschiedliche Aufgaben zukommen. In der Machbarkeitsstudie wurde gezeigt, dass in der Biosphärenregion das von der UNESCO geforderte Flächenpotential vorhanden ist: 80 Prozent der Gebietsfläche nimmt die Entwicklungszone ein. Hier findet die kommunale und wirtschaftliche Entwicklung statt und es werden auf freiwilliger Basis Modelle für die nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung unterstützt. 17 Prozent der Fläche bildet die Pflegezone (vorhandene Schutzgebiete). Die Erhaltung und Pflege der traditionellen Kultur- und Naturlandschaft steht hier im Vordergrund. Diese Flächen haben eine besonders hohe Bedeutung für die Erholung und den sanften Tourismus. 3 Prozent Fläche nimmt die Kernzone ein. Dabei handelt es sich

um schon heute ungenutzte Flächen in vorhandenen, stillgelegten Wäldern, vor allem im Staatswald, in welchen die ursprüngliche Naturlandschaft Vorrang hat.

Entwicklungszone

- Bis zu 80 % der Fläche
- Wirtschafts- und Lebensraum
- Keine vorgegebenen Einschränkungen in der Nutzung
- Alle Maßnahmen beruhen auf Freiwilligkeit
- Landwirtschaftliche Flächen (auch Weinbau) liegen in der Entwicklungszone

Pflegezone

- Mind. 17 % der Fläche
- Soll die Kernzone als Puffer möglichst umgeben und besondere kulturlandschaftliche Werte erhalten
- Auswahl: überwiegend vorhandene NATURA 2000-Gebiete, Staatswald (FSC zertifiziert)
- Weiteres Potential im FSC oder Naturland zertifizieren Kommunalwald
- Nachhaltige Waldbewirtschaftung wie bisher
- Rechtliche Sicherung: überwiegend keine zusätzliche Sicherung erforderlich

Kernzone

- Mind. 3% der Fläche
- In der Kernzone nimmt sich der Mensch bewusst zurück. Hier darf Natur Natur sein
- Rechtliche Sicherung als Naturschutzgebiet
- Auswahl: bereits ausgewiesene „Kernflächen“ im Staatswald und in Naturschutzgebieten
- Weiteres Potential: vorhandene Referenzflächen mit Prozessschutz wie im Naturland zertifizierten Stadtwald Wiesbaden und FSC zertifizierten Kommunalwald Heidenrod.

IV. Finanzierung und Verwaltung

13. Wie sieht die Finanzierung und Verwaltung der Biosphärenregion aus?

Wenn die Region sich für die Ausarbeitung einer Antragsstellung entscheidet, wird sich das Hessische Umweltministerium dafür einsetzen, folgende Grundlagen zu schaffen:

Das Land Hessen wird wie im Biosphärenreservat Rhön ohne finanzielle Beteiligung der Kommunen eine Geschäftsstelle mit einer angemessenen Mindestausstattung für die Biosphärenregion einrichten und finanzieren. Über die organisatorische Zuordnung der Geschäftsstelle wird in Abstimmung mit den Landkreisen und der Stadt Wiesbaden entschieden.

Die Geschäftsstelle der Biosphärenregion wird keine hoheitlichen Aufgaben wahrnehmen und kein Träger öffentlicher Belange sein. Es soll somit keine neue Verwaltungsstruktur entstehen, sondern eine Geschäftsstelle, die die Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten und Projekten unterstützt. Die Vernetzung und Zusammenarbeit der Kommunen würde einen Mehrwert für

die Region darstellen.

Die BSR wird in der Entwicklungszone keinen Einfluss auf die Bauleit- und Regionalplanung nehmen.

14. Können durch eine Biosphärenregion Fördermittel eingeworben werden?

Es gibt zahlreiche Förderinstitutionen auf EU-, Bundes- und Landesebene, potente Stiftungen und andere Förderinstitutionen. Alleine auf Bundesebene werden jedoch viele Millionen Euro Fördergelder nicht abgerufen. Es kommt auf einen qualifizierten Förderantrag mit einem überzeugenden Konzept mit professionellen Partnerinstitutionen unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit und einer gesicherten Trägerschaft an.

Die Erarbeitung von zusätzlichen Projekten und Vorhaben sowie Förderanträge stellt Verwaltungen neben dem Alltagsgeschäft häufig vor große Herausforderungen. Das Verwaltungsbüro mit seinem Dienstleistungsauftrag ist ein Schlüssel, da es qualifizierte Fachleute hat, die Förderinstitutionen und -Projekte suchen und qualifizierte Anträge gemeinsam mit den Projektträgern stellen.

Große Förderinstitutionen, aber auch die EU, Bund und Länder investieren lieber in Projekte mit einer klaren dauerhaften Gebietskulisse und einer sicheren Trägerstruktur, wie sie durch eine Biosphärenregion gegeben ist. Das Biosphärenreservat Rhön existiert z.B. seit rund 30 Jahren und hat zahlreiche positive Projekte ohne ein spezielles Landesförderprogramm umgesetzt. Die Landesregierung geht deshalb davon aus, dass eine Biosphärenregion im Gebiet Rheingau-Taunus, Wiesbaden und Main-Taunus genauso aufgrund der Auszeichnung von Förderprogrammen des Landes, des Bundes, der EU profitieren würde.

V. Soziales/ Wirtschaft/ Verkehr/ Tourismus

Soziales

15. Welche Rolle spielen soziale Themen in der Biosphärenregion?

Soziale Themen spielen in dem Gebiet mit rund 700.000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine große Rolle. Unter dem Dach einer gemeinsamen Biosphärenregion kann der soziale Bereich bei der Entwicklung der Region besser und konsequenter berücksichtigt werden. Modellprojekte, wie sie in einer Biosphärenregion angestoßen werden, können helfen, Lösungen zu finden, diese zu finanzieren und gute Ergebnisse in die ganze Region zu übertragen.

Konfliktfelder in der Region sind unter anderem eine wachsende Kluft zwischen Gutverdienenden und Einkommensschwachen sowie die demografische Entwicklung einschließlich Wohnraummangel und überlasteter Verkehrsinfrastruktur. Ein besonderer Fokus sollte auf die wachsende Zahl der Hochbetagten gerichtet werden. Für den Rheingau-Taunus-Kreis wird zum Beispiel bis 2030 ein Bevölkerungsanteil der über

Achtzigjährigen von 9,3 % prognostiziert. Bei Kindern und Jugendlichen in Wiesbaden ist zu beachten, dass sich viele in einer schwierigen Lebenssituation befinden. Im Jahr 2016 betrug der Anteil der Kinder in Armut in Wiesbaden 23,6 %.

Verkehr

16. Wird es Einschränkungen im Bereich der Mobilität, als jetzt schon zentralem Thema zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und der umliegenden Region, durch die Biosphärenregion geben?

Nein. Die Biosphärenregion ist ein geeigneter Ansatz, die unterschiedlichen Verkehrskonzepte, Vorstellungen und Interessen in der Region besser aufeinander abzustimmen und zu koordinieren.

Beispielsweise könnten die Verkehrsverbünde ESWE, RTV sowie MTV verstärkt zusammenarbeiten. Hier verfolgen alle drei das gemeinsame Interesse der Abwendung von Fahrverboten nach Wiesbaden. Die Struktur des ÖPNV zwischen Wiesbaden und dem Umland könnte ausgebaut und verbessert werden. Dabei könnten gemeinsame Tarifstrukturen geschaffen werden.

Denkbar sind auch gemeinsame Konzepte für die Freizeit- und Alltagsverkehre der BSR mit dem Blick auf eine Reduzierung der KFZ-Dichte.

Das betrifft auch Auswirkungen von Siedlungsprojekten und ihre Wirkung auf die Verkehrsbeziehungen in der Region.

Wohnen

17. Was bedeutet die Biosphärenregion für das Thema Wohnen?

Die verstärkte interkommunale und kreisübergreifende Kommunikation und Zusammenarbeit in der Biosphärenregion kann zum Beispiel das Dilemma zwischen fehlendem Wohnraum und dem Erhalt natürlicher Böden und Landschaften thematisieren und z. B. durch freiwillige Kooperation im Stadt-Land-Verbund, die die kommunale Planungshoheit nicht einschränkt, Modell-Lösungen finden.

Tourismus

18. Welche Einschränkungen sind zu erwarten?

Durch die Biosphärenregion gibt es keine Einschränkungen für den Tourismus. Das Angebot an Freizeitaktivitäten soll im Rahmen der Biosphärenregion sogar weiter ausgebaut werden: Ziel ist es, die Attraktivität der Region durch neue Freizeitangebote, die dem sanften Tourismus zuzuordnen sind, weiter zu steigern. Dies könnte durch ein gemeinsames Vermarktungskonzept (Naturerleben, Wanderwege, Restaurationen, Direktvermarktung, Nähe Stadt zu Land etc.) erzielt werden.

VI. Landnutzung/ Energie

Wald-/Forstwirtschaft

19. Gibt es Einschränkungen bei der Waldbewirtschaftung? Welche Regelungen gibt es für die Aufforstung?

Die nachhaltige Waldbewirtschaftung ist wie bisher in der Pflege- und Entwicklungszone weiterzuführen. Dazu gehört auch die in den jeweiligen Forsteinrichtungswerken der Waldeigentümer geplante Verjüngung der Waldbestände.

20. Gibt es Betretungsverbote?

Es gibt grundsätzlich keine durch die BSR bedingten Betretungsverbote. Auch in der Kernzone gibt es kein generelles Betretungsverbot. Da Kernzonen Naturschutzgebiete sind, gilt hier die Verkehrssicherungspflicht für Hauptwege. Das sind etwa Wanderwege oder große Verkehrswege.

21. Welche Bedeutung hat die Kernzone für die biologische Vielfalt?

Wesentliches Anliegen einer Biosphärenregion ist die Bewahrung der biologischen Vielfalt: der Vielfalt aller Lebensräume, Arten und Gene in ihrer ganzen Verschiedenheit. In der Kernzone nimmt sich der Mensch bewusst zurück. Hier sollen natürliche Prozesse vollständig ablaufen, beobachtet sowie dokumentiert werden.

Im Wald ist dies der Kreislauf von Werden und Vergehen. Nur wenn alte höhlenreiche Bäume und Totholz hinreichend vertreten sind und die Kernzone groß genug ist, kann sich die typische Artenvielfalt eines Naturwaldes entfalten. Nur dann finden alle Höhlen- und Totholzbewohner Lebensraum. Nur wenn die Kernzone groß genug ist, sind Populationen überlebensfähig, kann es einen genetischen Austausch geben, können Arten mit hohen Raumansprüchen vorkommen.

In einem Wirtschaftswald können mehr Arten vorkommen als in einem jungen Prozessschutz-Wald. Dies ist Ausdruck der menschlichen Einflussnahme, die Störzeiger sowie Arten der Waldränder, Schlagfluren und des Offenlandes fördern.

22. Wird weiter Bejagung erlaubt? Bedarf es bestimmter Bejagungskonzepte?

Die nachhaltige Waldbewirtschaftung ist wie bisher in der Pflege- und Entwicklungszone weiterzuführen. Dazu gehört auch die in den jeweiligen Forsteinrichtungswerken der Waldeigentümer geplante Holzernte und die Verjüngung der Waldbestände.

In der Pflege- und Entwicklungszone ist die Jagd, wie auch schon heute hessenweit praktiziert, an den Zielen der naturnahen Waldbewirtschaftung auszurichten. Auch die Regelungen zum Wildschaden in der Landwirtschaft werden durch die Ausweisung einer Biosphärenregion nicht berührt. Nahezu alle Kernflächen liegen außerdem im Wald. Das Hessische Umweltministerium hält auch dort Jagdausübung für unverzichtbar. Die

stillgelegten Flächen des Staatswaldes werden auf jeden Fall wie im ganzen Land als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Sofern dort in seltenen Fällen Jagdpachtverträge bestehen, werden sie, unabhängig davon, ob die Biosphärenregion kommt, bei Bedarf an die nötigen Maßnahmen des Schutzziels für das Naturschutzgebiet angepasst.

23. Müssen Jagdpachtverträge angepasst, modifiziert werden?

In Bezug auf die Ziele der Kernzonen werden die Jagd und auch die Jagdpachtverträge ggf. an die nötigen Maßnahmen des Schutzziels eines Naturschutzgebietes angepasst. Für die im Staatswald gelegenen Kernflächen wird das unabhängig von der Einrichtung einer Biosphärenregion umzusetzen sein, da die hessische Landesregierung die Kernflächen im Staatswald in ganz Hessen als NSG ausweisen wird.

Landwirtschaft / Weinbau

24. Gibt es Einschränkungen für landwirtschaftliche Betriebe?

Grundsätzlich gilt, dass alle landwirtschaftlichen Flächen in der Entwicklungszone liegen, so dass es keine durch die Biosphärenregion bedingten Einschränkungen geben wird.

Eine Teilnahme an Projekten, wie immer für alle Aktivitäten in der Entwicklungszone, ist freiwillig. Es wird keine gesetzlichen Vorschriften geben, vielmehr wird eine entsprechende Maßnahme mit einer ausreichend attraktiven Finanzierung für sich werben. Das Modellhafte kommt darin zum Ausdruck, dass aufgrund eines solchen Finanzierungsangebotes eine gute Umsetzungsquote erreicht wird.

25. Gibt es Einschränkungen bei der Bodenbearbeitung?

Nein, es gibt keine durch die Biosphärenregion bedingten Einschränkungen in der Bodenbearbeitung. Es gelten die gute fachliche Praxis und die rechtlichen Grundlagen, die durch Landes-, Bundes- und EU-Recht vorgegeben sind.

26. Gibt es Einschränkungen beim Pflanzenschutz oder für die Düngung?

Nein, es gibt keine durch die Biosphärenregion bedingten Einschränkungen im Pflanzenschutz oder für die Düngung. Es gelten die gute fachliche Praxis und die rechtlichen Grundlagen, die durch Landes-, Bundes- und EU-Recht vorgegeben sind.

27. Muss biologische Landwirtschaft betrieben werden?

Nein, jeder landwirtschaftliche Betrieb kann – wie bisher und im Rahmen der rechtlichen Grundlagen - selbst entscheiden, welche Form der Bewirtschaftung er betreiben möchte.

28. Welche Auswirkungen hat das Insektenschutzprogramm auf die Biosphärenregion?

Es ist richtig, dass in der Entwicklungszone im Rahmen der Modellfunktion einer BSR nachhaltige Pilotprojekte vorgeschlagen und auf den Weg gebracht werden sollen; das gilt auch für Projekte aus dem Themenfeld "Biologische Vielfalt/ Insektenschutz".

Zu beachten ist, dass die Entwicklungszone neben den "klassischen" landwirtschaftlichen Flächen ebenso Siedlungsräume, Streuobstwiesen etc. umfasst; demnach werden auch diese Flächen in möglichen Pilotprojekten Beachtung finden.

Das geschieht im Rahmen der Freiwilligkeit. Es wird keine gesetzlichen Vorschriften geben. Es gilt, dass Maßnahmen mit einer ausreichend attraktiven Finanzierung für sich werben.

29. Gibt es eine Reduzierung der Weinbauflächen?

Nein, es ist im Interesse der Biosphärenregion, dass Weinbauflächen erhalten bleiben, da diese zum typischen Kulturgut der Region gehören.

Windkraft

30. Was bedeutet die Biosphärenregion für die Nutzung von Windkraft?

Die derzeitige Abgrenzung der Kern- und Pflegezone des BSR wird voraussichtlich keine Auswirkungen auf die künftige Planung und Errichtung von Windenergieanlagen haben.

Laut eines UNESCO MAB-Positionspapiers (Dresdner Erklärung) sind Kern- und Pflegezonen der Biosphärenreservate vollständig von der Windenergienutzung freizuhalten.

Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, eine Aussage dazu zu treffen, wo Windenergie in Wiesbaden/im Taunus möglich sein wird oder nicht. Dies hängt von zwei Faktoren ab:

1) Ergebnis der Ausweisung der Vorrangflächen WE im Teilregionalplan Energie Süd, der aktuell der obersten Landesplanungsbehörde zur Genehmigung vorliegt.

2) Die in der Machbarkeitsstudie dargestellten Kern- und Pflegezonen in der BSR sind bisher nur Potentialflächen; bei der Abgrenzung wurden Vorrangflächen WE bereits berücksichtigt.

Dies bedeutet, dass innerhalb der Vorrangflächen Windenergie des TPEE Süd und außerhalb möglicher Kern- und Pflegezonen Naturschutzbelange der Errichtung von WEA nicht entgegenstehen dürften. Da die Vorrangflächen Windenergie des TPEE Süd in der Regel Ausschlusswirkung entfalten, ergeben sich ohnehin keine Konflikte.

Eine Entscheidung muss die Regionalversammlung Südhessen noch bezüglich der sogenannten Weißflächen treffen, bei denen bislang keine abschließende Entscheidung getroffen wurde.